

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2017 – 2021
Personelle Folgekosten**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 10219

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.12.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Personelle Folgekosten des Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2017-2021

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23.11.2017 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 bis 2021 entgegengenommen.

Der Programmwurf der Stadtkämmerei enthält in **Investitionsliste 1** Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 7.393 Mio. € im Planungszeitraum. Hierin enthalten sind **77 Maßnahmen**, die nach den Anmeldungen der Sachreferate zum Betrieb Personal erfordern und damit **personelle Folgekosten** auslösen.

Die 77 Maßnahmen mit personellen Folgekosten erfordern Gesamtaufwendungen von 885,6 Mio. €, von denen 500,3 Mio. € auf den Programmzeitraum 2017 bis 2021 entfallen.

Nach den von der Stadtkämmerei zusammengestellten Schätzungen der Referate entstehen durch die erfassten 77 Investitionsmaßnahmen voraussichtlich personelle Folgekosten von insgesamt 37,9 Mio. € pro Jahr.

Diese gliedern sich in:

Grundschulen	8.118 T€
Berufsfachschulen	1.233 T€
Förderschulen	631 T€
Kinderkrippen	3.106 T€
Haus für Kinder (Kooperationseinrichtungen)	22.082 T€
Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe	126 T€
Förderung der Wohlfahrtspflege	301 T€

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche	405 T€
Migration und Integration	1.302 T€
Park- und Gartenanlagen / Kleingärten	129 T€
Straßenbau / Straßenbeleuchtung	304 T€
Wasserläufe / Wasserbau	114 T€

Die Summe der personellen Folgekosten von 37,9 Mio. € errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten 686,9 Vollzeitstellen, ausgedrückt in sogenannten Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Ein VZÄ ist der Quotient aus der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit und der Sollarbeitszeit. Dies bedeutet, dass z.B. eine Teilzeitkraft mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit mit 0,5 VZÄ in die Statistik eingeht.

Die 686,9 VZÄ sind in den **Anlagen 1 und 2** für die einzelnen Maßnahmen bzw. Maßnahmegruppen nach Zahl, Art und Wertung aufgegliedert und erläutert.

Bei der Beurteilung der personellen Folgekosten wurde von der künftigen jährlichen Belastung ab Inbetriebnahme ausgegangen. Die während der Investitionszeit aufzuwendenden Personalauszahlungen sind vom jeweiligen Fortschritt der Maßnahme abhängig und insoweit nur bedingt vorab festzulegen. Die Berechnung basiert auf dem zum Zeitpunkt der Programmaufstellung gültigen Besoldungs- und Tarifstand. Je nach der Entwicklung muss damit gerechnet werden, dass sich der gegenwärtig ermittelte Betrag entsprechend verändern kann.

Die Darstellung der personellen Folgekosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm bedeutet noch nicht, dass die nach dem heutigen Erkenntnisstand als notwendig angesehenen neuen Stellen nach Art, Zahl und Bewertung damit schon bewilligt wären. Vielmehr kann eine Stellenschaffung nur dann vorgeschlagen werden, wenn eine Überprüfung ergibt, dass ein Bedarf vorliegt und die Finanzierung aufgrund eines gesonderten Finanzierungsbeschlusses gesichert ist.

Es wird gebeten, von den in der Anlage enthaltenen personellen Folgekosten Kenntnis zu nehmen.

Die personellen Folgekosten aus den Maßnahmen der Investitionsliste 2 und 3 sind hier nicht aufgeführt; bei evtl. Änderungen durch Verlagerung von Maßnahmen in die Investitionsliste 1 könnten diese kurzfristig ermittelt werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

2. Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Weiterentwicklung des städtischen Haushalts werden die damit zusammenhängenden Werke und Stadtratsbefassungen auf das gesetzlich erforderliche Maß angepasst. Dazu gehört auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm.

Die Informationen zu den personellen Folgekosten des Mehrjahresinvestitionsprogramms wurden bisher jährlich in Form einer Bekanntgabe in den Verwaltungs- und Personalausschuss eingebracht.

Künftig wird die Stadtkämmerei in ihrer Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm auch die personellen Folgekosten darstellen. Die Daten und eventuell notwendige Erläuterungen wird das Personal- und Organisationsreferat in Form eines Textbeitrags zum Beschluss beisteuern.

Damit wird den gesetzlich erforderlichen Informationen genüge getan. Nicht notwendige bzw. nicht gesetzlich erforderliche oder gar redundante Informationen werden so - auch im Sinne einer Verwaltungsökonomie - vermieden.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms – mit den Informationen zu den personellen Folgekosten – wird im November damit an alle Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrats verteilt und mit der Haushaltsverabschiedung beschlossen.

Auf die detaillierte Anlage (siehe Anlage 2) wird künftig verzichtet, da die wesentlichen Informationen bereits im Beschlussentwurf der Stadtkämmerei und in den Anlagen zum Entwurf enthalten sind. Auf Wunsch kann diese Aufstellung dennoch aufbereitet und entsprechend eingebracht werden.

Alle Informationen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm werden auf diese Weise in einem Werk gesammelt zur Verfügung gestellt. Eine Mehrfachbefassung des ehrenamtlichen Stadtrats mit dieser Thematik in unterschiedlichen Ausschüssen und mit verschiedenen Vorlagen wird damit verhindert. Gleichzeitig stehen die Informationen zu den personellen Folgekosten künftig allen Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrats zur Verfügung.

Dieses Vorgehen wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Pfeiler wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die personellen Folgekosten des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017-2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die personellen Folgekosten des Mehrjahresinvestitionsprogramm werden ab dem Haushaltsjahr 2018 im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms dargestellt.
3. Der Beschluss liegt nicht unter der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. bis III.
über das Direktorium - II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. WV im Personal- und Organisationsreferat P 3.11